

D.3 Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Los-Nummer: _____

Angaben zum Bieter bzw. zur Bietergemeinschaft:

Firma/Name (wie im Vordruck **D.0** bezeichnen)



Nur bei Bildung von Bietergemeinschaften auszufüllen:

Namen sämtlicher Teilnehmer der Bietergemeinschaft, für die diese Erklärungen abgegeben werden (wie im Vordruck **D.1** bezeichnen)



Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Fachkunde) ist in diesem Beschaffungsverfahren durch folgende Eintragungen / Auszüge / Bescheinigungen nachzuweisen:

**Nachweis der Eintragung in das Anbieterverzeichnis der Bundesnetzagentur
gem. § 4 PostG**

Wichtige Hinweise zur Eignungsprüfung

Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise. Sie sollen Ihnen helfen, sowohl in rechtlicher wie auch in formaler Hinsicht ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung der nachstehenden Ausführungen liegt in Ihrem Interesse.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen worden sind.

Zum Nachweis des Vorliegens der geforderten Eignungskriterien wird grundsätzlich (nur) eine entsprechende Eigenerklärung verlangt.

Bei Bedarf können auch Eintragungen / Auszüge / Bescheinigungen (z.B. Handelsregistrauszug) im Original verlangt werden. Die Vergabestelle wird in einem solchen Fall eine angemessene Frist zu einer diesbezüglichen Anforderung setzen.

Nur bei Bildung von einer Bietergemeinschaft zu beachten:

Bei Bildung von Bietergemeinschaften kommt es hinsichtlich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 33 Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) auf die der Bietergemeinschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Fähigkeiten an.

Nur zu beachten, falls Eignungsanforderungen nicht allein erfüllt werden können:

Die hier geforderte **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Fachkunde)** kann nicht im Rahmen einer Eignungslleihe nachgewiesen werden.

Hinweise:

Dieser Vordruck ist nicht gesondert zu bestätigen. Die Bestätigung unter dem Vordruck D.0 erstreckt sich uneingeschränkt auch auf diesen Vordruck. Als Datum dieser Erklärung gilt identisch das Datum im Vordruck D.0. Die (Kurz-)Bezeichnung und die Vergabenummer dieses Verfahrens ergeben sich aus dem Vordruck D.0.